

Oberkriegskommissariat : Pflichtkonsum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Pflichtkonsum** (VR 148)**Tabelle über den Pflichtkonsum****3**

Artikel Nummer	Artikel	Verbrauch pro Mann				
		P g	in Schulen und Kursen *			in Rekruten- schulen
			zu 20 Tagen	zu 13 Tagen	zu 6 Tagen	
337.9011	Militärbiscuit	P	3	2	1	15
9061	Fleischkonserve	P	2	1	1	10
9062	Schweinefleischkonserve	P	1	} 1	} 0,5	4
9063	Fleischkäsekonserve	P	1			4
9071	Gulasch, Reis	P	1	1	—	5
9072	Zunge, grüne Bohnen	P	1	—	1	5
9073	Ragout, weisse Bohnen	P	1	1	—	5
9081	Leberpastete	P	1	—	1	5
9111	Dosenkäse	P	2	2	—	10
9153	Sofortkaffee	P	2	2	—	10
9161	Kakaopulver	g	100	60	30	600
9162	Schokolademilchpulver	g	200	130	70	1200
9171	Vollmilchpulver	g	80	50	30	500
9172	Kondensmilch	P	1	1	—	5
9175	Frühstückkonserve	P	2	1	1	10
9181	Tee in Portionen	P	6	4	2	30
9201	Suppenkonserve	P	3	2	1	15
9202	Suppenmehl	g	100	60	30	600
9402	Würfelzucker	P	3	2	1	15
9411	Konfitüre in Portionen	P	3	2	1	15
9412	Konfitüre in Dosen	g	150	80	40	900
9421	Caramel	P	1	1	—	5
9431	Militärschokolade	P	1	—	1	5
9432	Notportion	P	1,5	1	0,5	6
9442	Schokoladecrème	P	1	1	—	5

* In Schulen und Kursen von anderer Dauer ist der Pflichtkonsum im Verhältnis desjenigen für Dienstleistungen zu 20 Tagen zu berechnen.

Bezug

Bei dem in der Tabelle angegebenen Verbrauch pro Mann handelt es sich um die **Mindestmengen**, die von der Truppe bezogen und konsumiert werden müssen.

Der Rechnungsführer hat auf Formular 17.34 den Verbrauch des Pflichtkonsums zu bescheinigen. Dieses Formular ist am Ende des Dienstes der Buchhaltung beizulegen.